

Zeitschrift für Natur- und Heilkunde in Ungarn

Bd.: 1. 1850/51, Juli - Juni (1851)

Pest 1851

4 Med.g. 220 h-1

urn:nbn:de:bvb:12-bsb11034099-4

Bestellungen auf diese Zeitschrift, welche jeden Montag, wo nöthig, mit Abbildungen erscheint, werden bei dem Verleger, in allen Buchhandlungen und bei allen Postämtern angenommen.

Zeitschrift für **Natur- und Heilkunde** in Ungarn.

Preis in loco : ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. C. M., im Buchhandel und mittelst der Post unter Couvert : ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., vierteljährig 2 fl. 30 kr. C. M.

Mit gleicher Berücksichtigung für
Naturforscher, Sanitätsbeamte, Aerzte, Wundärzte und Pharmaceuten.

N. S.

Pest, den 19. August 1850.

1850.

Zwei Wünsche

zur Reform unsers Physicatswesens;

von **Dr. Joseph Nagy,**

Physicus des Neutraer Komitates.

Durch Herrn Dr. Glatte's gediegenen Aufsatz „zur Reform unsers Physicatswesens,“ und dessen Aufforderung angeregt, kann ich nicht umhin, einen kleinen Beitrag zur Erläuterung einiger Ursachen des mangelhaften Wirkens der Physiker in wenigen Zeilen zu liefern, welche zugleich als Beweis dienen mögen, wie viel Wahrheit in folgenden Worten des ehrenwerthen Herrn Collegen liege : „Doch wird kein Vernünftiger Uebelstände, welche meist in den Verhältnissen begründet sind, jenen Männern zur Last legen, welche die Opfer dieser Umstände waren.“

Wenn die Hauptaufgabe des Physikers in möglicher Verhütung von Volkskrankheiten besteht, so erheischt dieselbe vor Allem die Beseitigung der das Uebel bedingenden Ursachen; nun wurzeln aber diese, wie es dem Herrn Collegen nur zu gut bekannt ist, in climatischen, epidemischen, endemischen Einflüssen, in Lebensart, Beschäftigung, Armuth, Unwissenheit, Indolenz, Aberglauben, Immoralität, in mangelhafter Verfassung des Gemeindewesens, in unvollkommener, nicht zeitgemässer, schlechter Organisation der öffentlichen Ausübung der Medicin u. s. w., insgesamt also in so mächtigen, so riesenhaften Verhältnissen, dass im Kampfe mit solchen Feinden das möglichst energische Wirken des eifrigsten, talentvollsten Physikers erlahmt, verschwinden muss, und zur Tilgung dieser Ursachen nur vom Staate aus erspriesslich gewirkt werden könnte.

Nach dieser Praemisse wäre unter vorkommenden Umständen die Hauptaufgabe des Physikers, nächst möglicher Verhütung der Volkskrankheiten vorzüglich die Bekämpfung derselben; diess wäre ein Feld, wo er schon mit sichtbarem, ermutigenderem Erfolge wirken könnte, wenn er nicht auch hierin auf unüberwindliche Hindernisse stiesse. Da nämlich die Volkskrankheiten meistens nur bei der ärmeren Klasse in ihrer ganzen Perniciosität anzutreffen sind, und überhaupt auch die wohlhabendere Klasse des Volkes durch dieselben in Armuthsumstände gestürzt wird : so erscheint sowohl bei der Verhütung, als bei der Bekämpfung derselben die ärztliche Armenpflege als Hauptaufgabe des Physikers.

Auch ist es an der Zeit, der mangelhaften Armenpflege, als der reichhaltigsten Quelle menschlicher Leiden, eine ernste Aufmerksamkeit zu widmen, um die Medicin endlich einmal in ihrer wahren, göttlichen Glorie leuchten zu sehen, und ihr nicht nur billige Anerkennung, sondern auch das ihrer Würde gebührende Ansehen im Staate zu erkämpfen.

Nun stellen sich uns aber bei der Ausübung der ärztlichen Armenpflege so viele Hindernisse entgegen, und der Zutritt des öffentlich angestellten Arztes zu einem armen Kranken ist so erschwert, dass die ganze Armenpflege fast mehr eine Illusion, als eine Wohlthätigkeitsanstalt zu sein scheint.

Unter den vielen Hindernissen der ärztlichen Armenpflege erscheinen bei gegenwärtigen Umständen vor Allem zwei als die wichtigsten, und ohne eine durchgreifende Reform derselben ist all unser Thun zur Nichtigkeit herabgesunken! Das erste dieser Hindernisse besteht im Verschreiben ad rationes Inclyti Comitatus, oder des Aerars. Die Verordnung, dass nämlich auf Rechnung des Aerars nur denjenigen Kranken verschrieben werden darf, die mit einem von der Ortsbehörde ausgestellten und vom Seelsorger unterfertigten Armuthszeugnisse versehen sind, ist, wenigstens in den oberen Komitaten, nicht practisch, in vielen Fällen unausführbar; sie macht dem armen Kranken das Erlangen ärztlicher Hilfe unmöglich, oder so spät erreichbar, dass er in vielen Fällen schon in den letzten Zügen liegt, wenn das heissersehnte Zeugniss anlangt. Denn einerseits gibt es in vielen Ortschaften keinen schriftkundigen Ortsvorstand, keinen schriftkundigen Bewohner; nicht jedes Dorf hat seinen Notär; wer soll also das Armuthszeugniss ausstellen? Andererseits ist die Pfarrei manchmal 3—4 Stunden weit entfernt, und kömmt der Kranke oder seine Angehörigen dahin, so ist der Seelsorger zufällig nicht zu Hause. Wie viel muss also ein armer Kranker oder einer von dessen Angehörigen mühselig herumgehen, bis er mit dem nöthigen Documente versehen ist, welches ihn der humanen und edelgedachten Obsorge des Staates theilhaftig macht; wie muss er sich oft abmühen, um endlich doch nichts zu erlangen? Müde endlich der Plagen, der Laufereien, sucht er Hilfe bei Kurpfuschern, alten Weibern u. s. w., oder überlässt sich dem Schicksale; oft um sich, seiner Meinung nach, zu stärken, trinkt er Branntwein über Branntwein, und stirbt in irgend einer Scheuer, oder im Schatten eines Zaunes, verwahrlost und verlassen. Wie oft geschieht es, dass, da diese Verordnung, obwohl sie auch früher schon seit Jahren bestand, den Gemeinden nie publicirt war, die Leute von einer Entfernung von 3—4 Stunden einen armen Kranken in die Stadt zum Physiker oder Bezirkswundarzt bringen, von einer lebensgefährlichen, schleuniger Hilfe bedürftigen Krankheit befallen, doch ohne Armuthszeugniss : — was ist zu thun? Soll man ihn früher um das Armuthszeugniss schicken, und dann erst verschreiben? Da heisst es gewöhnlich, einen oder den andern Apotheker bitten, er möge so menschlich sein, ihm die Gebühr für Arzneien nachzusehen. — Und der Armen gibt es in unserem Komitate viele; ja, sehr viele, ich könnte sagen, fast alle Bewohner der nördlichen Gebirgsgegenden gehören darunter. Derlei Verle-

genheiten, Hemmnisse der ärztlichen Hilfeleistung sind also hier an der Tagesordnung, wobei noch zu beachten ist, dass seit der neuesten Umgestaltung der politischen Verhältnisse, nämlich seit der Aufhebung des Unterthanenthums, deren Zahl um Tausende sich vermehrt hat; alle Armen, die früher durch grossmüthige Munificenz vieler Herrschaften mit aller ärztlichen Hilfe versehen waren, fallen seitdem der öffentlichen ärztlichen Obsorge zu.

Ist aber auch der Kranke mit dem Armuthszeugnisse, und schon auch mit der Ancora salutis aus der Apotheke versehen, wohin mit ihm? Es stellt sich wieder ein zweites, grosses Hinderniss entgegen, — er ist, ich möchte sagen, ärgerlich arm, es mangelt ihm an Allem, was zur Einleitung einer angezeigten, in der Krankenbehandlung so wichtigen Diät nur halbwegs nothwendig ist, nicht zu erwähnen des Mangels an Nahrung, Reinlichkeit, Obsorge; in vielen Fällen hat er nicht einmal einen Platz, wo er sich niederlegen könnte, wenn man nicht etwa einen schmutzigen, kalten Stall für selben gut heissen will. Man kommt oft zu einem Kranken, wo man in der That nicht weiss, ob es nicht zweckmässiger wäre, ihn früher waschen, rein anziehen, aus dem kalten Stalle, der schmutzigen Hütte in ein reines Zimmer bringen zu lassen, und ihn dann mit einigen Löffeln warmer Suppe zu erquicken, statt mit einer unter solchen Umständen unnützen Medicin zu behandeln. Und bleibt es nicht eine Gewissenssache, bei solcher Gestaltung der Armenpflege einem armen Kranken Mercur, Jod, oder was immer für andere Arzneistoffe, die bei einer unregelmässigen Diät zu tödtenden Giften werden können, zu verschreiben?

Hieraus lässt sich dann erklären: 1. warum das Volk nie ein wahres Zutrauen zu den Aerzten, überhaupt zu einer rationalen Therapie hat, und Zuflucht bei Kurpfuschern sucht; es ist ihm ja die Gelegenheit theils erschwert, theils völlig benommen, sich von der Heilsamkeit derselben zu überzeugen, ja wegen der sich oft ereignenden Unmöglichkeit der Einleitung einer zweckmässigen Diät, überzeugt es sich häufig von der Nutzlosigkeit, ja Schädlichkeit der Arzneien, welche es in seiner Einfalt nicht der wahren Ursache, sondern der Beschaffenheit der gereichten Arzneien und der Unwissenheit des Arztes zuschreibt; 2. die grosse Anzahl der Bettler; mich hat die traurige Erfahrung gelehrt, dass sich die Zahl der Bettler in unserem Komitate seit den Wechselfieber-Epidemien im Jahre 1846—1847 ungemein vermehrt hat. Die vielen Bettler mit atonischen Geschwüren am Unterschenkel, die von Cahexien, hydropischen langwierigen Anschwellungen Behafteten, zum Lebenserwerb gänzlich Untauglichen, datiren sich alle von den genannten 2 Jahren; 3. die grosse Verbreitung der ansteckenden, immer tiefer in die Generationen eingreifenden, ganze Ortschaften verheerenden Krankheiten, wie der Syphilis, Scrophulosis, der chronischen Hautausschläge, Carcinome etc. Wie viel Menschen gehen zufolge dieser Uebel zu Grunde? Ganze Generationen werden durch dieselben degenerirt, verkümmert. — Wir haben wohl ein Komitatsspital, welches ursprünglich für Irrsinnige und Syphilitische gegründet, im Nothfalle auch 60 Betten fasst, ausser dem für 20 Irrsinnige bestimmten Platze. Das Spital aber sieht gleichfalls noch wichtigen Reformen sehnlichst entgegen; es ist vor Allem für eine so grosse Masse von Volkskrankheiten und für eine Incolatur von fast 400,000 Individuen, wovon fast die Hälfte, wenn auch nicht aus ganz armen Leuten, wenigstens aus solchen besteht, die an vielem Mangel leiden, was zur Einleitung einer rationalen Therapie nothwendig ist, kurz gesagt, welche, wenn sie erkranken, ordentlich nur im Spitale curirt werden könnten, wie

leicht begreiflich, viel zu klein. Diese armen Leute suchen gewöhnlich erst dann die ärztliche Hilfe, wenn ihr Uebel schon einen solchen Grad der Höhe erreicht hat, wo es unheilbar ist, wovon der Grund schon aus dem Obigen einleuchtet; 4. der von Tag zu Tag fühlbarere Verfall der Würde der Medicin im Staate, weil durch die oberflächliche, ja, ich möchte sagen, nichtige öffentliche Ausübung derselben ihre Heilsamkeit, ihre Wichtigkeit nie im wahren Lichte hervortreten kann. Während alle übrigen Wissenschaften auf die Vervollkommenung des allgemeinen Wohls so durchgreifend wohlthätig einwirken, ihre Jünger sich aller Gunst des Staates erfreuen, nimmt sie mit ihren Jüngern einen precären Platz ein, nie gebührend geschätzt, und weniger gekannt von ihrer Wichtigkeit, als von den durch Missbräuche, durch Vernachlässigung der Organisation der öffentlichen Ausübung derselben hervorgebrachten Schatten-seiten.

Zwei Reformen der Armenpflege, und somit zwei Hauptaufgaben der Physiker, erscheinen also unter gegenwärtigen Umständen als die wichtigsten:

1) Das Verschreiben auf Rechnung des Aerars, oder, wie es noch hie und da heisst, ad rationes I. Comitatus, soll, da sich diese Angelegenheit schwerlich anders reformiren lässt, als durch Cautelen, die den Kranken im Hilfesuchen, den Arzt im Hilfeleisten hindern, ein für allemal aufgehoben werden, dafür aber sei jede Gemeinde dahin zu verhalten, dass sie eine unter öffentlicher Aufsicht zu stellende Armenkasse errichte. Bei dem mit der Verwaltung der Kasse betrauten Ortsvorstande würden dann gedruckte Alben (einfache Armuthszeugnisse) sich vorfinden, welche er in vorkommenden Fällen unter Verantwortlichkeit an die armen Kranken austheilen würde, und auf solch eine gedruckte Albe würde dann der Arzt verschreiben und zugleich zur Controlle immer den Namen des Kranken praenotiren. *) Durch diese Massregel wäre die öffentliche ärztliche Hilfeleistung ungemein erleichtert, allen zeit- und den rechten Moment zur Hilfe raubenden Laufereien ein Ende gemacht; es wären aber auch alle Missbräuche getilgt; denn es läge ja im Interesse der Gemeinde, solche Alben nur wahrhaft Armen zu reichen, während diess jetzt nicht immer der Fall ist.

2) Die Errichtung eines der Seelen- und Armenzahl angemessenen Spitals in jedem Bezirke, welches unter der Aufsicht des Physikers vom betreffenden Bezirksarzte oder Bezirkswundarzte ärztlich versorgt würde, und worin die armen Kranken des Bezirks auf Rechnung der Armenkasse der betreffenden Gemeinde verpflegt und behandelt würden.

*) Die israelitische Gemeinde zu Altöfen, welche einst so viel für ihre Armen opferte, vielleicht auch noch jetzt opfert, hatte in dieser Beziehung vor etwa zwölf Jahren, als ich ihr Spital zu versehen hatte, eine sehr einfache, höchst zweckmässige Einrichtung. Der Arzt, welcher von der genannten Gemeinde mit der Behandlung der Armen betraut war, bemerkte mittelst eines bestimmten Zeichens am Recepte, dass dieses für einen Armen, also ad rationes communitatis verschrieben worden. Mit dem so bezeichneten Recepte ging nun der Kranke oder einer von dessen Angehörigen zu jenem Gemeindegliede, welches in dem betreffenden Jahre mit der Controlle dieser Recepte beauftragt war. Es wurde hier das Recept mit dem Gemeindegliede versehen, woher denn solche Recepte „gestempelt“ genannt wurden, und von dem mit der Controlle betrauten Gemeindegliede gesagt wurde, „es habe für dieses Jahr den Stempel.“ Gegen ein solches Recept wurde durch den Apotheker die verordnete Arznei verabfolgt und seiner Zeit der Gemeinde zur Bezahlung vorgelegt. Dass man den Stempel nur einem solchen Individuum gab, welches mit den Wohlhabensverhältnissen genau bekannt war, ergibt sich von selbst, und fast nie wurde mit dem Gemeindegliede Missbrauch getrieben; dass aber diese Methode für ein Komitat practisch unausführbar wäre, liegt gleichfalls auf der Hand. Dr. W.

Wie und auf welche Art überhaupt diese zwei Reformen einzuführen wären, diess hängt von der practischen Kenntniss aller Localumstände und den Verhältnissen einzelner Bezirke und Gemeinden ab, und ist ein wahrer, aufrichtiger Wille und Eifer bei den Behörden zugegen, so ist deren Verwirklichung, wie sie auch auf den ersten Augenblick vielleicht Manchem schwierig zu sein schiene, eine ausführbare Aufgabe, von unermesslicher Wohlthat für die Menschheit, von grosser Kraft zur Entfaltung der Heilsamkeit und somit der Würde der Medicin. Alles übrige, was ausser und vor diesen zwei Reformen bezüglich der Organisation der öffentlichen Ausübung der Medicin geschehen soll und wird, scheint mir nur von untergeordnetem Werthe zu sein, da vor allem Andern dem angestellten Arzte das Feld eingeräumt werden muss, auf dem er wirken kann, und sonst die vorzüglichsten Talente und Kenntnisse eines öffentlich angestellten Arztes nie zum erwünschten Heile des Volkes gedeihen können, weil er durch Umstände bemüssigt sein würde, sie, wie jeder andere Privatarzt, nur zur Erlangung einer Privatpraxis zu verwenden; alle Intimate und Verordnungen würden eine *Salus scripta* bleiben, und in Anwendung gebracht, an dem Probiesteine der Erfahrung meist zerschellen, ausser dann, wenn man mit wenigem, oberflächlichem Wirken und vielem rubricirten Schreiben betreffenden Ortes zufrieden wäre, wozu unter den jetzigen Umständen wenig Hoffnung ist.

Schliesslich, indem ich, um nicht missverstanden zu werden, erkläre, dass ich nur von der Armenpraxis auf dem Lande, wie ich selbe kenne, geschrieben habe, muss ich noch bemerken, dass, wenn der Physiker wirklich ein Physiker des Komitats sein soll, man ihn, wo möglich, vom bureaukratischen Wesen und dem stillen Kanzleileben befreien muss. Sein Wirken sei auf Gottes schöne Natur, auf das Feld der menschlichen Leiden gerichtet; hier soll er seine ganze Kraft verwenden, und die Zeit, die er in Verhütung und Bekämpfung der Volkskrankheiten sehr vortheilhaft zubringen könnte, nicht mit überflüssigem Geschreibsel zum Nachtheile der Menschheit und seines Amtes vergeuden.

Hinweisung

auf die schon geschehene Erledigung des in einem bisher schwer gefühlten Bedürfnisse begründeten allgemeinen Wunsches hinsichtlich des öffentlichen Sanitätswesens in Ungarn.

Von Dr. Franz Xav. Linzbauer.

(Schluss).

Durch die stürmischen Wechselfälle aus meiner stillen Zurückgezogenheit aufgeschreckt, musste endlich auch ich die ruhige Stätte meines Amtes verlassen und dem aus wahren Patriotismus mit bedeutenden Opfern bisher gehegten literarischen Streben entsagen, bis Ordnung und Ruhe wiederkehrte.

Nun wandte ich mich, besorgt um mein künftiges Sein, bitend an Se. Excellenz, den k. k. bevollmächtigten Hofcommissär, Herrn Karl Freiherrn von Geringer-Oedenberg, und konnte meinem unterthänigsten Gesuch keine andern Gründe begeben, als die Schilderung meines bisherigen Bestrebens.

Zum Troste war meiner, ich muss es sagen, undankbaren, unglücklichen Arbeit, ein zweiter hoher Gönner und Beschützer in Seiner Excellenz geworden. Hochderselbe hatte die Gnade, mich mit der Aufforderung zu beehren, meinen reichhal-

tigen Elenchus der Normalien zur ämtlichen Benützung der von hochdemselben geleiteten Landesverwaltung als Geschäftsmittel für die Sanitätssection überlassen zu wollen, und rieth mir dringendst, wohlwollend und theilnehmend die Herausgabe des Werkes. Ich konnte jedoch meiner zeitweiligen andern Bestimmung halber diesem zweiten hohen Wunsche bisher noch nicht entsprechen und durch dessen Erledigung, auch hinsichtlich meiner selbst, dem Ziele eines dreizehnjährigen Mühens noch nicht nachkommen. Aber ist auch das Werk nothwendig? Wenngleich durch die hohe Staatsverwaltung von jeher im ämtlichen Bereiche der öffentlichen Gesundheit allgemeine, für die Monarchie als Gesamtstaat und dessen Kronlande geltende Normen festgesetzt, und in Beziehung auf Ungarn im Wege der hohen kön. ung. Hofkanzlei unter der Benennung „*benignum mandatum regium*“ der hochlöbl. kön. ung. Statthalterei zur weitem Intimirung an die Jurisdictionen zugesendet wurden, auch hierin das Sanitätswesen Ungarns in allen Beziehungen dem der übrigen Länder gleichkommt, nicht minder die schriftlichen Verordnungen analog sein müssen: so sind doch auch von der hochlöbl. k. ung. Statthalterei, als oberster politischer Landesverwaltung, nothwendige Normen ursprünglich ergangen, oder in Rücksicht obwaltender vielfältigen Umstände von Seite der Jurisdictionen theils erbeten, theils in Vorschlag gebracht, zweckmässig angeordnet worden. Ebenso muss die Verwaltung des öffentlichen Sanitätswesens, soll sie ihren Zweck erreichen, ihrer ganzen hohen Bedeutung und schweren Aufgabe entsprechen, ihr unverrücktes Augenmerk auf die Verschiedenheit des örtlichen sowohl, als allgemeinen Clima's eines Landes in dessen sämtlichen Verhältnissen und Beziehungen richten; ferner auch den Körpertypus, die Gewohnheiten, Vorurtheile, die Ernährungsweise, Hauptbeschäftigung, die eigenthümlichen Volkskrankheiten, Ortsübel etc. der Landesbewohner *) prüfend und sorgend würdigen. Und endlich ist das öffentliche Gesundheitswesen eine reine Casuistik, zu deren nöthigenfalls richtiger Erkenntniss, Beurtheilung und Vorbeugung ein Vertrautsein mit allen den Verhältnissen erforderlich ist, welche bei schon öfter — wenn auch vor mehreren hundert Jahren — aufgetretenem Uebel jedesmal Statt hatten, oder wechselten.

Diess Alles erwägend, ist es leicht einzusehen, dass, wenn auch bei der Staatsverwaltung eine leitende oberste Sanitätsbehörde, gewiss als höchst zweckmässig, besteht, und der von ihr herrührende Codex, ausser den für alle Kronlande zur einheitlichen Amtswaltung unumgänglich erforderlichen Hauptnormen, auch noch alle Special-Verordnungen für die einzelnen Länder enthalten würde, was zwar zur Vermehrung der Geschäftskenntniss und Bildung der Physiker unbestreitbar sehr viel beitrüge: dennoch ausser einem solchen sehr ausgedehnten Staatscodex, für jedes einzelne Kronland, besonders rücksichtlich der Vergangenheit, ein Landessanitätscodex aus obbemeldeten Gründen höchst wünschenswerth, nützlich, ja nothwendig sein dürfte.

Ein solcher Landessanitätscodex, welcher in fernerer Zukunft über die Vergangenheit lichtverbreitend wirken könnte,

*) So leidet der Bewohner Ungarns an seinem Csömör, dem Noma und dem Carbunculus sporadicus, der Bewohner Polens am Weichselzopf, der Neapolitaner an der Tarantel, der Bergmann an der Hüttenkatze, der eigenthümlichen Kniegeschwulst vom Hundestossen u. s. w.